



Haushaltssatzung

der Forster-Dorfner'schen Spital- und Krankenhausstiftung Hirschau
Landkreis Amberg-Weizsach
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 20 Bayer. Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Hirschau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	345.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	158.100,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 57.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hirschau, den 24. Juni 2020
Stadt Hirschau

gez.

Hermann Falk
Erster Bürgermeister